

Gründe für eine Speditionsversicherung

Mögliche Schäden	Und so sieht die Haftung des Speditors /Frachtführers nach dem Gesetz aus Allgemeine Geschäftsbedingungen können zusätzliche Haftungsbeschränkungen enthalten	Schadenbeispiele	Schadenersatz des Transporteurs	Leistung der Transportversicherung Versicherungsschutz •über den Spediteur in Form einer Einzelanmeldung zur Speditions- Güterversicherung möglich, aber auch →bequem und für alle Transporte über eine eigene Transport- General-Police.
Güterschaden infolge höherer Gewalt bzw. unabwendbarem Ereignis	Keine Haftung des Frachtführers bzw. des Speditors	1. Brand im Tauerntunnel: Die Transporteure hatten keine Möglichkeit, ihre Ladung vor dem Inferno des Tunnelbrandes zu retten. 2. Raubüberfall auf einen beladenen LKW in Polen 3. Erdbeben/Tsunami in Fernost	1. Brand im Tauerntunnel: Nach dem folgenschweren Unglück beriefen sich die den Tunnelbrand nicht verursachenden Transporteure mit Erfolg auf die Unabwendbarkeit des Ereignisses. 2. Raubüberfälle stellen in vielen Fällen für den Transporteur ein unabwendbares Ereignis dar, mit der Folge, dass der Transporteur nicht haftet. 3. Erdbeben/Tsunamis sind höhere Gewalt, somit auch in diesen Fällen keine Haftung. Schadenersatz des Transporteurs in allen Fällen = 0, d. h. der Wareninteressent bleibt auf dem vollen Schaden sitzen.	Volle Ersatzleistung, bis zur deklarierten Versicherungssumme
Güterschaden während des Transportes	Regelhaftung z.B. HGB, CMR: 8,33 SZR/kg (umgerechnet ca. 11,- €) Haftungskorridor (Innerteutsch) 2 bis 40 SZR/kg (umgerechnet) ca. 2,60 € bis 52,- €	1. Beim LKW-Transport von Frankfurt nach Mailand gerät eine Sendung pharmazeutischer Grundstoffe für die Krebsbehandlung abhanden; der Wert der Sendung beträgt 750.000,- €, das Gewicht 2,2 kg. 2. Während des LKW-Transports von München nach Hamburg wird eine Sendung EDV-Geräte total beschädigt; der Wert der Ware beträgt 95.000,- €, das Sendungsgewicht 180 kg.	1. 2,2 kg x 11,- € = rund 25,- €; ungedeckter Differenzschaden = 749.975,- € 2. 180 kg x 11,- € = 1.980,- € ; ungedeckter Differenzschaden = 93.020,- €	Volle Ersatzleistung, bis zur deklarierten Versicherungssumme
Güterfolgeschäden	Keine Haftung des Frachtführers bzw. des Speditors, wenn dieser nach Gesetz wie ein Frachtführer haftet	Beim LKW-Transport von Stuttgart nach Münster wird eine 280 kg schwere Werkzeugmaschine im Wert von 180.000,- € durch Ladungsverschiebung beschädigt; infolge der notwendigen Reparatur an der Werkzeugmaschine entstehen neben den Reparaturkosten in Höhe von 10.500,- € beim Versicherungsnehmer ein Produktionsausfall von 24 Stunden.	1. Güterschaden/Reparaturkosten: 280 kg x 11,- € = 3.080,- €; ungedeckter Differenzschaden = 7.420,- € 2. Produktionsausfall: Schadenersatz = 0, d.h. der Wareninteressent bleibt auf dem vollen Schaden sitzen.	Durch besondere Vereinbarung sind derartige Schäden neben dem Güterschaden auch über die gesetzliche Haftung der Speditoren / Frachtführer hinaus für das eigene Interesse des Versicherungsnehmers versichert.
Vermögensschäden infolge Lieferfristüberschreitung	Dreifacher Betrag des Frachttentgeltes (HGB), einfacher Betrag (CMR)	Aufgrund technischer Mängel des Fahrzeuges werden Zulieferteile im Wert von 168.000,- € bei einem Transport von Hagen nach Delmenhorst vier Stunden zu spät beim Versicherungsnehmer angeliefert. Das Frachttentgelt für diesen Auftrag beträgt 160,- €. Wegen der verspäteten Anlieferung kommt es zu einem Produktionsausfall beim Versicherungsnehmer. Diesem entsteht ein Schaden in Höhe von 8.000,- €	160,- € x 3 = 480,- €; ungedeckter Differenzschaden = 7.520,- €	Durch besondere Vereinbarung sind derartige Schäden auch über die gesetzliche Haftung der Speditoren / Frachtführer hinaus für das eigene Interesse des Versicherungsnehmers versichert
Schäden bei Lagerungen	Nach ADSp 5,- € je kg, bei transportbedingter Lagerung max. 1 Mio. € je Schadenfall, bei verfügbarer Lagerung max. 5.000,- € je Schadenfall.	Während der Lagerung von A4 Kopierpapier im Lager der Spedition kommt es durch einen Wasserrohrbruch zu einem Vernässungsschaden. Betroffen sind 120 Paletten a 40 kg mit einem Gesamtwert von 45.480,- €, es liegt Totalschaden vor.	1. Transportbedingte Lagerung: 4.800 kg x 5,- € = 24.000,- €; ungedeckter Differenzschaden = 21.480,- € 2. Verfügte Lagerung: 4.800 kg x 5,- € = 24.000,- €; Maximalhaftung jedoch 5.000,- € ungedeckter Differenzschaden = 40.480,- €.	Volle Ersatzleistung bis zur Höhe der deklarierten Versicherungssumme bei Lagerungen während des Transports bis max. 60 Tage. Längere Lagerungen durch besondere Vereinbarung.